



Einladung

Stadt Erlangen

Rechnungsprüfungsausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 14.07.2010 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Personelles - Vorstellung neuer Rechnungsprüfer | |
| 1.2. | Prüfung der Eröffnungsbilanz - zeitlicher Ausblick | 14/009/2010
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Darlehensgewährung zugunsten der Stadt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt (ZVA ER-ERH) | 14/010/2010
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO - Prüfungsrechte | 14/011/2010
Kenntnisnahme |
| 2. | Detailliertheit des Arbeitsprogrammes | 14/012/2010
Beschluss |
| 3. | Prüfung der VHS Erlangen, Dozenten honorare | 14/014/2010
Beschluss |
| 4. | Prüfung Generalsanierung Palais Stutterheim - Kosten- und Nachtragsmanagement | 14/015/2010
Beschluss |
| 5. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. Juni 2010

STADT ERLANGEN

gez. Robert Thaler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA- 2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/009/2010

Prüfung der Eröffnungsbilanz - zeitlicher Ausblick

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsaus- schluss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 91 Abs. 2 KommHV-Doppik so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres nach der Umstellung auf die Doppik festgestellt werden kann. Für die Stadt Erlangen hätte sie de jure bis zum 30.11.2009 vorliegen müssen.

Nach Mitteilung von Ref. II wird sich die Fertigstellung bis mindestens 31.07.2010 verzögern, auch eine weitere Verschiebung bis nach der Sommerpause erscheint nicht mehr ausgeschlossen (vgl. hierzu und auch zu den Gründen MzK von Ref. II im HFGA vom 21.04.2010).

Das Rechnungsprüfungsamt wird alsbald nach Fertigstellung die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vornehmen. Hierfür ist nach den Erfahrungen anderer Städte mit einer Netto-Prüfdauer von etwa drei Monaten zu rechnen. Sofern sich während der Prüfung herausstellen sollte, dass hieran Nacharbeiten durchzuführen sind, dürfte sich der Prüfungsabschluss entsprechend nach hinten verschieben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/010/2010

Darlehensgewährung zugunsten der Stadt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt (ZVA ER-ERH)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des ZVA ER-ERH vom 10.02.2010 wurde empfohlen, vom ZVA ER-ERH derzeit nicht benötigte Gelder aus der Sonderrücklage für Deponiefolgekosten den Verbandsmitgliedern darlehensweise zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass es aufgrund des aktuellen Zinsniveaus kaum mehr gelingt, die Gelder von mehr als 4,5 Mio. € rentabel anzulegen. Gleichzeitig besteht seitens der Stadt ein erheblicher Kreditbedarf, der über Bank-Darlehen abzudecken wäre.

Zwischen dem Finanzreferat der Stadt und dem ZVA ER-ERH wurde nun eine Übereinkunft erzielt, einen Betrag von 2,5 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und 8 Monaten und einem Zinssatz von 2,2 % der Stadt zur Verfügung zu stellen. Für jede Vertragspartei ergibt sich ein Zinsgewinn von etwa 0,3 % pro Jahr (= 7.500,00 €). Es konnte eine Win-Win Situation erreicht werden (vgl. beigefügten Vermerk).

Auf die Gesamtlaufzeit gerechnet erzielen Stadt und ZVA ER-ERH somit Zinsgewinne von jeweils 27.450,00 €, zusammen also 54.900,00 €

Anlage: Vermerk des Referates II vom 21. April 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Aufnahme eines Darlehens beim Zweckverband Abfallwirtschaft

I. Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat angefragt, ob die Stadt aus dort vorhandenen, momentan nicht benötigten Rücklagen 2,5 Mio € ein Darlehen in entsprechender Höhe aufnehmen wolle.

Mit dem Zweckverband wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- o Auszahlung des Darlehens am 30.04.2009
- o Darlehen endfällig am 31.12.2013
- o Zinssatz 2,2% nominal

Eine Aufnahme des Darlehens zum jetzigen Zeitpunkt ist trotz fehlender Haushaltsgenehmigung 2010 möglich, da die Stadt nach den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung berechtigt ist, Darlehen bis zur Höhe der Kreditermächtigung des Vorjahres aufzunehmen.

Eine Vereinbarung über die Zinställigkeiten ist noch zu treffen. Nach Auffassung der Kämmerei erscheint eine halbjährliche Zinställigkeit angemessen.

Der Zinssatz von 2,2 % für die mögliche Laufzeit [3 Jahre und 8 Monate] erscheint angemessen und berücksichtigt sowohl das Interesse des Zweckverbandes an einem möglichst hohen Zins [am Markt wäre für Geldanlagen ein Zinssatz von 1,8% bis 1,9% zu erzielen] als auch das Interesse der Stadt an einem möglichst niedrigen Zins [Zinsen für vergleichbare Laufzeiten bewegen sich zum Stichtag um die 2,5%].

Diese Darlehensaufnahme bietet beiden Beteiligten Vorteile, es liegt somit eine klassische Win-Win Situation vor.

Im Ganzen erscheint diese Darlehensaufnahme risikolos und ist aufgrund des günstigen Zinssatzes auch wirtschaftlich. Da der Zweckverband die freierwerbenden Mittel auf jeden Fall wieder angelegt hätte, wäre es fraglich, ob die Stadt Erlangen diese Konditionen zu einem späteren Zeitpunkt auch noch erhalten könnte, so dass der Zins bereits jetzt gesichert werden sollte.

II. Das Darlehen ist beim Zweckverband aufzunehmen

III. Amt 201-2 zum Weiteren



Beugel

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/011/2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO - Prüfungsrechte

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 29.03.2010 wurde Herr Staatsminister des Innern von Ref. III angeschrieben und um eine klärende Stellungnahme gebeten, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Max-Emanuel Geis vom 15.04.2007 seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geteilt werden.

Dieses Schreiben und das zwischenzeitlich eingegangene Antwortschreiben des Herrn Staatsminister des Innern vom 25.05.2010 dienen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

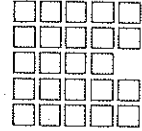
Über die weitere Entwicklung wird in der nächsten Sitzung am 10.11.2010 berichtet.

Anlagen: Schreiben vom 29.03.2010 und Schreiben vom 25.05.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



I. Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 1410
Kontakt: Frau Wüstner
Telefon: 0 91 31 / 86-2203
Telefax: 0 91 31 / 86- 2134
E-Mail: Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de

*er
Aut. 30.3*

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: III/WMC-gsb

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum: 29. März 2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Tochterunternehmen der Stadt Erlangen, Erlanger Stadtwerke AG und Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft (GEWOBAU), haben in Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Jahr 2007 von Professor Geis, Ordinarius für öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ein Rechtsgutachten zu den Prüfungsbefugnissen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erlangen bei privatrechtlichen Tochterunternehmen erstellen lassen. Das Gutachten wurde Ihnen von Bürgermeister Lohwasser vor wenigen Tagen übergeben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte die Erstellung des Gutachtens begrüßt und um Vorlage des Gutachtens gebeten. Dies ist Anfang 2009 erfolgt. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.04.2009 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass die Vorschläge des Rechtsgutachtens in die Reformüberlegungen zum Kommunalen Prüfungsrecht einbezogen werden. Eine konkrete Aussage, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens geteilt werden, erfolgte nicht.

Der Stadt Erlangen liegen lediglich Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Betätigungsprüfung vom 13.10.2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28.09.2009 an die Stadt Erlangen vor. Die Schreiben gehen nicht auf die Ergebnisse ein. Prof. Geis führt aus, dass die Prüfungsrechte teilweise eingeschränkt seien, so sei z. B. für die Aktiengesellschaft nur der durch § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz eröffnete Rahmen gegeben, der auch durch Art. 103, 106 Bayerische Gemeindeordnung nicht erweitert werden könne (Rechtsgutachten Prof. Geis, Seite 52 IV, Ziffer 1).

Im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Balleis bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, der Stadt Erlangen eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen im Rechtsgutachten von Prof. Geis zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Wüstner
Berufsm. Stadträtin

- II. Kopie <OBM>, <BM Lohwasser>, <Ref. II>, <ESTW AG/Herr Geus> <ESTW AG/Herr Exner> z. K.
- III. Kopie Ref. III zum Vorgang.

*er
Aut. 30.3*

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 2536, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

Kto. 31

Kto. 4 536 657

BLZ 763 500 00

BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen

Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG

Festbank Nürnberg

Kto. 880 035

Kto. 400

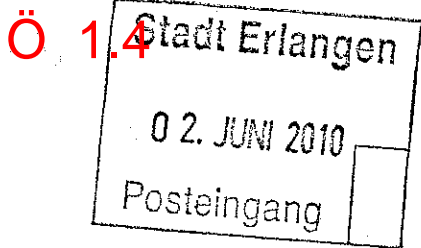
Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11

BLZ 763 600 33

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation



Der Bayerische Staatsminister
des Innern



Joachim Herrmann, MdL

Stadt Erlangen
z. H. Frau Marlene Wüstner
Berufsm. Stadträtin
Postfach 31 60
91051 Erlangen

	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	02. Juni 2010 ; v. v.
	Stellungnahme
	Rücksprache
Eingang	
09. JUNI 2010	
RPA	

I, OBM z.K,
II, BM Lehmann z.K. ✓
III, Rep II z.K,
IV, ESTWAG z.K. ✓
V, 14-AL z.K.
VI, Rep III z.V.

München, 25. Mai 2010

Wüstner
8.6.2010

Gutachten von Prof. Dr. Max-Emanuel Geis „Prüfungsbefugnisse des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erlangen“

Sehr geehrte, liebe Frau Wüstner,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. März 2010, mit dem Sie um eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen von Herrn Prof. Geis zur Einschränkung von Prüfungsrechten im Rahmen der Betätigungsprüfung nach Art 106 Abs. 4 GO bitten. Sie verweisen auf unsere Schreiben vom 13. Oktober 2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28. September 2009 an die Stadt Erlangen, die – wie Sie ausführen – auf die Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Prof. Geis, insbesondere auf seine Darlegungen zu den Prüfungsrechten bei Aktiengesellschaften, nicht eingingen.

Dazu darf ich anmerken, dass wir mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 ausgehend von dem o. g. Gutachten Prüfungsfelder und Prüfungsunterlagen der Rechnungsprüfung klargestellt haben. Unsere Ausführungen insoweit beziehen sich zwar auf eine konkrete Anfrage, gelten aber allgemein und beantworten schon einige Ihrer Fragen.

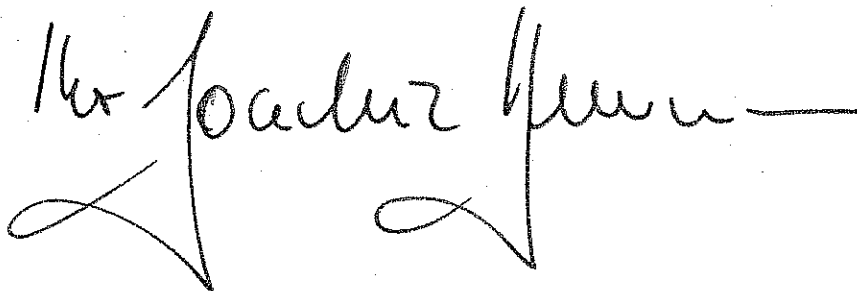
Einschränkungen der Prüfungsrechte insbesondere auch gegenüber Aktiengesellschaften – wie sie Herr Prof. Geis mit Blick auf das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) konstatiert – waren dagegen bisher nicht Gegenstand von Anfragen. In der Fachliteratur wird bislang auch die gegenteilige Auffassung vertreten. Gerade in Zeiten knapper Kassen halte ich es für notwendig, dass die Kommune im begründeten Einzelfall auch über die Betätigungsprüfung hinaus die Möglichkeit hat, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Gesellschaft zu prüfen. Steuerung und Überwachung kommunaler Unternehmen sind das Korrelat der freien Rechtsformwahl.

Es erscheint deshalb problematisch, entsprechend dem Gutachten von Herrn Prof. Geis Prüfungsrechte bei Aktiengesellschaften zu verneinen. Würde man dieser Auffassung folgen, wäre die Aktiengesellschaft für Kommunen auch aus diesem Grund nicht die geeignete Rechtsform. Wir gehen davon aus, dass auch der Landesgesetzgeber bei der Reform des kommunalen Unternehmensrechts diese Sichtweise nicht teilte.

Wir werden das Gutachten, wie Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis mit Schreiben vom 2. April 2009 bereits mitgeteilt wurde, in diesem Sinn in die weiteren Überlegungen der Reform des kommunalen Prüfungsrechts einbeziehen.

Ich darf aber bereits jetzt um Verständnis bitten, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis Entwürfe für Regelungstexte vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herr Joachim Henn". The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/012/2010

Detailliertheit des Arbeitsprogrammes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Rechnungsprüfungsamt wird für das Arbeitsprogramm 2011 das stadtweite Standardformular verwenden (siehe Anlage).
2. Sofern das Arbeitsprogramm des Rechnungsprüfungsamtes in Ergänzung zu beigefügter Anlage zusätzliche Informationen enthalten soll, werden diese ggf. in einem Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachauschüssen zu erörtern.

Das ausgefüllte Arbeitsprogramm wird im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss im November 2010 vorgelegt und inhaltlich behandelt.

Anlage: Entwurf Arbeitsprogramm 2011 des Rechnungsprüfungsamtes

III. Abstimmung

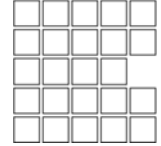
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Thorsten Liebetruth
Beschreibung	Örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung*, Korruptionsprävention
Auftragsgrundlage²	GO*, KommHV-Doppik*, RPO*
Zielgruppe	Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtrat, gesamte Verwaltung
Ziele / Aufgaben	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß Art. 106 GO
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	111 Verwaltungssteuerung und –service

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

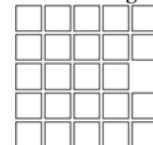
10.11.2010

Amt

14 / Rechnungsprüfungsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	-112.800,-- €		
0180 ordentliche Aufwendungen	870.500,-- €		
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	757.700,-- €		
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-112.800,-- €		
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	9.400,-- €		
SKO Saldo Sachkosten	-103.400,-- €		
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	--		
PKA Personalaufwand	588.900,-- €		
PKO Saldo Personalkosten	588.900,-- €		
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	22.648,32 €		
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸	--		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.000,-- €		

Hinweis:

Der in Zeile „PKA“ bezifferte Personalaufwand ist weder beim RPA noch bei allen anderen Ämtern identisch mit dem Personalaufwand gemäß Teilergebnisplan (Zeile 0120). Dieser ist stets höher und beträgt beim RPA 860.100,- €

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

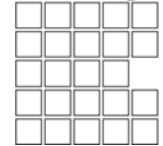
10.11.2010

Amt

14 / Rechnungsprüfungsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



4 Personalausstattung⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	11,0	9,2	1,8
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5,0	4,0	1,0
- Teilzeitkräften (Volumen/Köpfe)	6,0/8	5,2/7	0,8/1
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	--	--	--
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	--	--	--
- Saisonkräfte	--	--	--
- Ausbildungsverhältnisse	--	--	--
- ABM-Kräfte	--	--	--

Hinweis: Zwei Planstellen (jeweils Volumen 0,5) sind mit einem kw-Vermerk versehen.

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

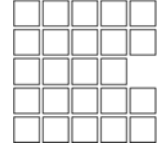
10.11.2010

Amt

14 / Rechnungsprüfungsamt

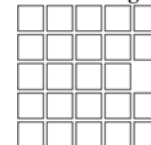
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

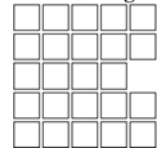
Arbeitsprogramm 2011



6 Hintergrundinformation¹¹				
Analysen, Fakten, Kennzahlen				
Entwicklungstrends, Prognosen				
Herausforderungen ¹²				
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ¹³				
<ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt? 				
Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴				
- Arbeitsschwerpunkt 1				
- Arbeitsschwerpunkt 2				
- Arbeitsschwerpunkt 3				
- Arbeitsschwerpunkt n				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung			
	Bildung			
	Demografische Entwicklung			
Erläuterungen, Kommentare				
<optional>				

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/014/2010

Prüfung der VHS Erlangen, Dozenten honorare

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 43

I. Antrag

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. Juni 2010 über die Prüfung der VHS Erlangen, Dozenten honorare wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der VHS umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Fachbereichs.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Liebetruth

Vorlagennummer:
14/015/2010

Prüfung Generalsanierung Palais Stutterheim - Kosten- und Nachtragsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 24, 41 und 42

I. Antrag

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. Juni 2010 über die Prüfung Generalsanierung Palais Stutterheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schwerpunkt der Prüfung Generalsanierung Palais Stutterheim war die Prüfung der Kostenermittlung und Kostenkontrolle sowie des verwaltungsinternen Nachtragsmanagements und der werkvertraglich geschuldeten Nachtragsprüfung von Gebäude- und Fachplaner.

Amt 24 wird angehalten, die Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Fachbereichs.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz - zeitlicher Ausblick	
Mitteilung zur Kenntnis 14/009/2010	2
TOP Ö 1.3 Darlehensgewährung zugunsten der Stadt durch den Zweckverband Abfall	
Mitteilung zur Kenntnis 14/010/2010	3
Anlage: Vermerk Referat II 14/010/2010	4
TOP Ö 1.4 Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO - Prüfungsrechte	
Mitteilung zur Kenntnis 14/011/2010	5
Anlage 1: Schreiben Referat III 14/011/2010	6
Anlage 2: Schreiben Innenminister 14/011/2010	7
TOP Ö 2 Detailliertheit des Arbeitsprogrammes	
Beschlussvorlage 14/012/2010	9
Anlage: Arbeitsprogramm 2011 Amt 14 14/012/2010	10
TOP Ö 3 Prüfung der VHS Erlangen, Dozenten honorare	
Beschlussvorlage 14/014/2010	16
TOP Ö 4 Prüfung Generalsanierung Palais Stutterheim - Kosten- und Nachtragsmana	
Beschlussvorlage 14/015/2010	17
Inhaltsverzeichnis	19